



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 3. September 2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Teilrevision

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird einstimmig genehmigt; sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Der Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung eines Direktbeschlusses in der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt abgeschrieben.

3. Botschaft Auftrag Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betreffend Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Bericht "Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung" wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betreffend Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.





4. Botschaft Strassengeviert Barblan-, Giacometti-, Rheinstrasse und Myrthenweg; Planungsvereinbarung, Verlängerung Baurechtsverträge und Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts

Der Antrag des Stadtrates wird mit 15 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Von der Absichtserklärung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Den Nachträgen zu den Baurechtsverträgen, inklusive der Verlängerung um weitere fünf Jahre ab Dezember 2020, sowie dem Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts wird zugestimmt.
4. Sollten die neuen Baurechtsverträge durch die zuständige behördliche Instanz nach Ablauf der um fünf Jahre verlängerten aktuellen Baurechtsverträge nicht genehmigt werden, dann verpflichtet sich die Stadt Chur, die angefallenen Kosten aus dem genehmigten Quartierplan zu übernehmen. Allfällige Rechte und Pflichten aus dem Quartierplan gehen in diesem Fall auf die Baurechtsgeberin über. Die daraus anfallenden Kosten von gesamthaft Fr. 820'000.-- werden genehmigt.
5. Die jetzigen Baurechtsnehmer beteiligen sich im Falle der vorgesehenen Neuvergabe der Baurechte an den anfallenden Kosten für die Areal- oder Quartierplanung (Kosten Richtkonzept, Erarbeitung Areal- oder Quartierplan und Umsetzung desselben) zu 55 %. Der damit auf die Baurechtsnehmer fallende Anteil der Gesamtkosten von Fr. 450'000.-- wird zur Kenntnis genommen.

5. Botschaft Massnahmen der Stadt Chur betreffend der HIGA 2020 Absage

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Von der finanziellen Lage des Messeplatzes Chur, insbesondere der Expo Chur AG, aufgrund der Coronakrise wird Kenntnis genommen.



2. Die Auszahlung eines einmaligen Beitrags in der Höhe von Fr. 208'000.-- an die Expo Chur AG und ein entsprechender Nachtragskredit zulasten Konto 3865.01 "Ausserordentlicher Beitrag Expo Chur AG" und Kostenstelle 92.9999 "Gemeinde" wird abgelehnt.
 - a. Die Entschädigung der Expo Chur AG durch die Massnahme I mit Fr. 144'000.—und einer anteilmässigen Vergütung an die Aussteller wird mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt.
 - b. Die Entschädigung der Expo Chur AG durch die Massnahme II mit Fr. 64'000.-- à fonds perdu wird mit 12 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Von den möglichen Zukunftsszenarien für den Messestandort Chur wird Kenntnis genommen.

6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Einrichtung eines ChurPasses im Sinne einer erweiterten ChurCard mit überregionalem Charakter für die Bevölkerung in und um Chur; Bericht

Der Auftrag wird mit 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

7. Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende betreffend Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit; Antwort

Antwort des Stadtrates.

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.



8. Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden"; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" wird bis zur Novembersitzung 2020 erstreckt.

9. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhaltung historischer Mauern von Chur; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende "Erhaltung historischer Mauern von Chur" wird bis zur Novembersitzung 2020 erstreckt.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Andi Schnoz (Freie Liste Verda) betreffend Chemietransporte der EMS-Gruppe werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Jean-Pierre Menge (SP) betreffend Einsatz von Heizpilzen vor den Gastrobetrieben werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

11. Neue Vorstösse

- Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Tagesstätten/Mittagstisch in Maladers und Haldenstein
- Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m³ auf 1.50 Fr. / m³, auf den 01.01.2021

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇨ Gemeinderat ⇨ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei